

# Eine Gevatterschaft mit Hindernissen

Autor(en): **Mülinen, W.F. von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **42-43 (1894)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-126391>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Sine Gevatterschaft mit Hindernissen.

Von W. F. von Müllinen.

**M**ulce et decorum est pro patria — errare, so könnte man glauben, heiße das lateinische Diktum, wenn man einen Berner sich stolz in die Brust werfen sieht und rufen hört: Ja, Bern war die Patin Friedrichs des Großen!

An und für sich wäre das nichts Befremdliches; gar oft bekehrten fremde Fürsten eidgenössische Stände zu Paten für ihre Prinzen und Prinzesschen, wie es auch der Gewohnheit entsprach, daß Vertreter fremder Mächte die Kinder unserer Standeshäupter aus der Taufe hoben.

Aber mit dem Falle des alten Fritz hat es so seine eigene Bewandnis. Sieht man genauer zu, so handelt es sich nicht um den spätern König von Preußen, handelt es sich auch nicht um seine Freundin Bern, und — hat sich jene Patenschaft niemals verwirklicht. Trotzdem ist etwas Wahres an der Sache.

Durch die neuenburgische Erbfolge, die Rät und Bürger, voran der Herr Schultheiß Johann Rudolf Sinner zu Gunsten Preußens entschieden hatten, war zwischen dem Hof an der Spree und Meinen gnädigen Herren das beste, schönste Verhältniß angebahnt worden.

Bereits stand eine Schweizergarde von 100 Mann in Berlin; man hatte sich um die Stellen fast gerissen. Sigmund von Erlach, der ihr zweiter Lieutenant gewesen, versah das Hofmarschallamt beim ersten Könige von Preußen; eine bernische Kolonie siedelte sich in der Mark an. Ein Berner auch, Simeon Bondeli, hatte im Namen Friedrichs in Ryswick unterhandelt.

Nun, nachdem Neuenburg preußisch geworden, stand es um die Freundschaft noch besser, Ihre Gnaden der Herr Schultheiß wurde in den Freiherrenstand des Reichs erhoben und der einflußreiche Christoph Steiger erhielt dieselbe Vergünstigung von Preußen. Gerade um diese Zeit wurde dem Könige Friedrich ein Sohn und Nachfolger geboren, der den Namen Friedrich Ludwig und den Titel Fürst von Oranien erhielt. Da konnte es keinen größern Beweis von Vertrauen und Höflichkeit geben als die Eidgenossen einzuladen, Patenstelle bei dem künftigen Könige von Preußen zu vertreten.

Noch an dessen Geburtstage, den 23. Nov. 1707, schrieb König Friedrich an die Eidgenossen:

„Unsern günstigen gruß und geneigten willen zuvor. Wohlgeborne Edle Ehrenveste Hochwense und Hochgelahrte Besonders Liebe Freunde Allirte und Bundts-Berwandte: Es haben die Herren Jedesmahl so viel Affection vor unser Königliches Haus bezeigt, das wir nicht anders glauben können, als das es ihnen gar angenehm seyn werde zu vernemmen, das Gott der Höchste gedachtes unser Haus mit einem Jungen wohlgestalten Prinzen, wovon unsers Sohns des Cronprinzen Gemahlin diesen morgen glücklich entbunden worden, gesegnet. Wir haben

auch deshalb nicht ermangeln wollen, den Herren hievon hiedurch nachricht zu geben und Sie daneben zu versichern, daß wir diesen Jungen Prinzen wie in andern Convenablen Tugenden als auch in einer besondern Estime und Inclination gegen die Lobl. Schweyzerische Nation und Republique um so viel mehr zu erziehen und anzuführen uns bemühen werden, weil wir durch die unlängst in der Bekannten Neuschatelischen Sache ausgesprochene Sentenz mit wohlgedachter dero Republique so genau verbunden und in ein gemeinsames Interesse versetzt worden, nicht zweifelnd, dieselbe auch Ihrerseits gleiche Zuneigung vor uns und unser Haus haben werden, Und wir verbleiben denen selben zu erweisung angenehmer gefälligkeit stets bereit."

Auch der Kronprinz teilte am 23. Nov. das glückliche Ereigniß den 13 Kantonen mit und fügte die Bitte bei, sie möchten die Gevatterschaft über sich nehmen, und am 8. Dezember kam noch ein Schreiben des preußischen Gouverneurs von Neuenburg, Grafen Metternich, der im Auftrage seines Königs mittheilte: Se. Königl. Majestät so wohl als des Cron Prinzen Königl. Hoheit heten der wehrten Eydtgenossenschaft kein größeres Zeichen ihrer Hochachtung und besonderen Vertrauens geben können als eben dieses.

Auf der Conferenz der evangelischen Orte in Langenthal, die am 12. Dezember stattfand, wurden die Schreiben verlesen. Man war gleich bereit, Glück zu wünschen, aber mit Rücksicht auf das Patengeschenk nahm man die Sache ad referendum. Der Vorort benachrichtigte die übrigen 12 Orte: „Wan nun die anständigkeit eine gezimment antwort-

liche entsprechung erfordert“, wolle er aber die Gutachten der Orte einholen (12. Dez. 1707). Bern dankte für die beliebte Participation, „wan nun wir zu bezeugender Erfreumung einer so angenehmen Zeitung und in ansehen der Gevatter Erbettung unserm Standt widerfahrenen großen Ehr, wir der Anstendigkeit zu sein er-messen, nit allein by höchstgedacht Jhro Königl. Majestet sonder auch Jhro Königl. Hoheit dem Cronprinzen mit einem geziemenden Dancks- und Congratulations Compliment Einzukommen“ (15. Dez.). Es beauftragte auch seine Abgesandten der Langenthalischen Konferenz, den Benner Joh. Friedr. Willading und den Ratsherrn Abrah. Tscharner, „des Pattengeschenkts halb Erforderndermaßen zu unterreden.“

Da an der Spree kein Zweifel an der Annahme der Patenschaft herrschte, bestellte man für die Taufe den Regierenden Fürsten von Anhalt-Deßau als Vertreter der Eidgenossenschaft. Metternich teilte solches am 18. Dezember gebührend mit. Er ahnte nicht, welche Schwierigkeiten im Wege standen. Die Badenertagsatzung vom 15. Januar 1708 war zwar ganz bereit „ein geziemendes Gegenkompliment zu verrichten“, und auch das Patengeschenk rief keiner Diskussion, aber es entstanden ungleiche Meinungen über die Titel, die man dem Könige beizulegen hatte. Erinnere man sich, daß damals die Spannung zwischen den protestantischen und katholischen Eidgenossen wuchs, daß der Toggenburgerkrieg vor der Thüre stand und daß die katholischen Orte dem protestantischen Könige von Preußen, dem Gegner ihres Ludwig XIV. feindlich gesinnt waren.

Zürich und Bern zögerten nicht, den König „Grafen von Neuenburg und Fürsten von Dranien“ zu benennen. Allein die katholischen Orte konnten sich nicht dazu verstehen, Basel und Schaffhausen hatten keine Instruktion. Daß die katholischen Orte vorschlugen, den König „König in Preußen, Kurfürst zu Brandenburg, des H. Römischen Reiches Erzkämmerer“, aber nicht weiter zu benennen, wollte den Evangelischen nicht behagen, weil der König ihnen offiziell zur Kenntnis gebracht, welche Titel — und darunter befanden sich die bestrittenen — er angenommen habe. Kurz, man konnte sich nicht einigen und ging mit dem Tröste auseinander, daß die nächste Tagsatzung, die ja bald zusammentrete, die Sache zu einem glücklichen Ende führe.

Natürlich vernahm der König Friedrich Alles. Sein Gesandter teilte Bern konfidentiell mit, er werde sich mit der von den katholischen Orten vorgeschlagenen Titulatur nicht begnügen. Auf der evangelischen Konferenz, die in Arau Ende März zusammentrat, kam die Angelegenheit wieder zur Sprache. Man mochte sich schämen; vor drei Monaten war die Geburt des Prinzen angezeigt worden und noch war nicht einmal der Glückwunsch abgegangen. So hieß es, an der nächsten Jahresversammlung im Juli sollten die Gesandten mit einer Instruktion zum Glückwunsch und zu einem anständigen Patengeschenk erscheinen.

Da kam im Mai eine Botschaft aus Berlin, welche den Tod des jungen Prinzen meldete. Sie wurde im Juni der Evangelischen Konferenz vorgelegt, aber nicht mehr der Tagsatzung. Da kam erstere überein, an den König, den Kronprinzen und den Grafen von Metternich

ein Condolenzschreiben zu erlassen und insbesondere den letztern zu ersuchen, „weilen aus bekannten Ursachen das Gratulations Compliment und das Patengeschenk zurückgeblieben, solches an höchster Behörd durch seine Billvermögenheit zu excusieren.“

Als nun nach wenig Jahren wieder ein preußischer Prinz das Licht der Welt erblickte, der dann wirklich zur Regierung gelangte, Friedrich II., und man die Paten wählte, war begreiflicherweise von den Eidgenossen nicht mehr die Rede. Daß man bei den allergnädigsten Herrschaften in Ungnade gefallen, konnte nicht wundern. Eine der ersten Verfügungen König Friedrich Wilhelms I., der 1713 zur Regierung gelangte, war die Auflösung der Schweizergarde.

Der alte Fritz aber bewies den Schweizern wieder seine volle Achtung; — als bei Stoßbach das Regiment Diesbach ihm von Soubises Truppen zuletzt allein noch widerstand, soll er gerufen haben: „Muraille rouge tient la dernière!“ und über unsere Regierung urteilte er: „Ich liebe Bern; Alles was Bern thut, thut es mit Würde.“ Die gleiche Verehrung wurde ihm, dem Größten seiner Zeit, von hier entgegengebracht. Sie ward mit der Erinnerung an jene Patenschaft zu einer Sage verschmolzen, die wie alle Sagen, wenn nicht eine halb entschundene Thatsache, so doch die Idee ausdrückt, die eine solche als möglich erscheinen läßt.

Quellen: Deutschland-Buch (Preußen-Brandenburg) H 179—213, im bern. Staatsarchiv, und Sammlung eidg. Abschiede.